

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 3345/2023		
Ernennung von Ehrenbeamten im Feuerwehrdienst: Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr in der Samtgemeinde Bersenbrück				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Ordnung und Soziales	27.04.2023	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	16.05.2023	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	16.05.2023	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Herr Stefan Bußmann wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren ab dem 01.07.2023 zum Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr in der Samtgemeinde Bersenbrück ernannt.

Sachverhalt:

Gemäß § 20 Abs. 4 und 5 des Nds. Brandschutzgesetzes werden die Gemeindebrandmeisterin oder der Gemeindebrandmeister, die Ortsbrandmeisterinnen oder die Ortsbrandmeister sowie die stellvertretende Gemeindebrandmeisterin oder der stellvertretende Gemeindebrandmeister und die stellvertretende Ortsbrandmeisterin oder die stellv. Ortsbrandmeister für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über ihre Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag des Samtgemeindekommandos. Der Vorschlag zur Ernennung der Gemeindebrandmeisterin oder des Gemeindebrandmeisters und seiner Vertreterin oder seines Vertreters wird von der Mehrheit der in einer hierzu einberufenen Versammlung anwesenden Ortsbrandmeisterinnen oder Ortsbrandmeister und deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter abgegeben.

Die Amtszeit des jetzigen Gemeindebrandmeisters Stefan Bußmann endet mit Ablauf des 30.06.2023.

Auf einer eigens dafür einberufenen Versammlung am 15. März 2023 wurde der jetzige Gemeindebrandmeister Stefan Bußmann zur Wiederwahl vorgeschlagen. Stefan Bußmann wurde erstmals im Jahre 2012 zum stellv. Gemeindebrandmeister, 2017 dann zum Gemeindebrandmeister ernannt.

Die persönlichen Voraussetzungen für die Ausübung der Funktion des Gemeindebrandmeisters liegen vor.

Der Kreisbrandmeister des Landkreises Osnabrück, Herr Cornelis van de Water, hat dem Vorschlag schriftlich zugestimmt.

1. Finanzielle Auswirkungen

- ☒ Nein
☐ Ja

2. Klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

- ☒ Nein
☐ Ja

Begründung:

3. gleichstellungspolitische Auswirkung

- ☒ Nein
☐ Ja

Begründung:

Beteiligte Stellen:

gez. M. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. A. Schulte
Fachdienstleiter IV